

Zweck und Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) haben den Zweck, eine klare Regelung der rechtlichen Beziehung zwischen unseren Kunden und der TOM Beschriftungen GmbH zu schaffen. Sie gelten grundsätzlich als Vertragsbestandteil aller Werklieferungs- und Werkverträge (Einzelvertrag), die wir mit unseren Kunden abschliessen. Durch Erteilung des Auftrags anerkennt der Besteller die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Lieferanten. Soweit schriftliche Vereinbarungen des Einzelvertrages diesen AGB widersprechen, gehen sie den Bestimmungen der AGB vor. Können aus diesem oder anderem Grund einzelne Bestimmungen der AGB nicht angewandt werden, so haben die AGB insgesamt trotzdem Gültigkeit. Mündliche Vereinbarungen oder Abweichungen von den AGB werden nur durch schriftliche Bestätigung von Zeichnungsberechtigten (salva-torische Klausel) unsererseits rechtswirksam.

Bestellungen/Anfragen

Bestellungen und Offertanfragen sind grundsätzlich schriftlich an uns zu richten. Bei mündlichen Bestellungen und Anfragen ohne schriftliche Bestätigung lehnen wir die Haftung für Fehler ab.

Preise und Versandkosten

Massgebend sind unsere schriftlich offerierten Preise zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Sie verstehen sich exkl. MwSt, Porto und Verpackung in Schweizer Franken oder in der offerierten bzw. bestätigten Währung. Für Porto-, Transport- und Verpackungskosten werden unsere jeweils gültigen Pauschalzuschläge erhoben. Das Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen.

Offertstellung

Den Preisen liegen die am Tag der Offerte gültige Lohn- und Materialkosten zugrunde. Sollten sich diese Kosten bis zur Auftragserteilung verändert haben, erfolgt eine entsprechende Preisangleichung. Wird für die Ausführung von Beschriftungsarbeiten eine Offerte verlangt, wird der für die Abklärung erforderliche Zeitaufwand (inkl. Reisezeit, Autospesen, etc.) nach Stundenansatz der TOM Beschriftungen GmbH fakturiert, auch wenn eine Auftragserteilung nicht erfolgt. Layouts, Gestaltungen und Fotomontagen werden nach Aufwand verrechnet und bleiben Eigentum der TOM Beschriftungen GmbH und dürfen nicht weiterverwendet werden.

Lieferfrist

Die in unseren Angeboten und Bestätigungen angegebenen Lieferfristen sind als annähernd und freibleibend zu betrachten. Unvorhersehbare Ereignisse höherer Gewalt bleiben ebenfalls vorbehalten. Für Spezialanfertigungen und Montagen vor Ort werden Termine nach Absprache vereinbart. Bei einer vereinbarten Anzahlung beginnt die Lieferfrist nach Leistung der Anzahlung zu laufen. Das Rücktrittsrecht entfällt, wenn die Lieferung aus Gründen unterblieben ist, die die TOM Beschriftungen GmbH nicht zu vertreten hat. Hierunter fallen auch Verzögerungen, die auf den Transport zurück zu führen sind. Schadenersatzansprüche wegen Lieferverzug sind immer ausgeschlossen.

Liefertermine

Die in der Auftragsbestätigung genannten Liefertermine sind als unverbindliche Richtlinien zu verstehen. Wird ein fester Termin ausdrücklich vereinbart, so gibt dessen Übertretung kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadenersatz oder irgendwelche Entschädigung. Lieferfristen beginnen an dem Tag zu laufen, an welchem die Bestellung in allen Punkten abgeklärt ist, die behördlichen und privaten Bewilligungen vorliegen und die vertragliche Anzahlung eingetroffen ist. Eine Annullierung des Auftrags wegen verspäteter Lieferung ist ausgeschlossen. Kann ein Auftrag, aus Gründen die der Lieferant nicht zu verantworten hat, auf den normalen oder vereinbarten Termin nicht ausgeführt werden, so ist er berechtigt, die festgelegten Lieferpreise um allfällige zwischenzeitlich eingetretene Kostensteigerungen zu erhöhen.

Sämtliche vereinbarten Liefertermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Käufer den Terminen seinerseits nachkommt und den Produktionsfortschritt forciert (wie z.B. rechtzeitige Datenanlieferung, Prüfung Zwischenergebnisse und Muster, Druckfreigaben etc.). Eine Verzögerung des Käufers führt zu einem Lieferverzug die nicht zu einer Forderung berechtigen.

Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Befindet sich der Besteller mit der Annahme in Verzug, lagert die zum Liefertermin fertiggestellte Ware bis zur Abholung auf Rechnung und Gefahr des Bestellers bei uns. Bei Serienproduktionen werden Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% der in Auftrag gegebenen Stückzahl vom Besteller akzeptiert.

Kleinmengenzuschlag

Bei Bestellungen unter CHF 60.00 Nettowarenwert wird der fehlende Differenzbetrag bis CHF 60.00 zusätzlich verrechnet.

Mängelrüge

Der Besteller hat uns jeden Mangel, den er rügen will, innerhalb von 5 Tagen ab Lieferdatum schriftlich anzuzeigen. Vor einer Rücksendung sind wir in jedem Fall zu orientieren. Geht bei uns innert dieser Frist keine Mängelrüge des Bestellers ein, so gilt das Werk nach Art. 370 OR als genehmigt.

Garantie und Haftung

Unsere Garantie beschränkt sich auf die Qualität der Produkte gemäss unseren Angaben. Bei fehlerhafter Ware wird nur der Warenwert ersetzt. Anspruch auf Schadenersatz wird ausgeschlossen. Die gelieferte Ware muss vor deren Verarbeitung geprüft werden. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden wird generell ausgeschlossen. Der Kunde entscheidet, auf welches Trägerobjekt unsere Produkte montiert werden sollen. Er trägt die alleinige Verantwortung für allfällige Schäden, die am Trägerobjekt dadurch entstehen, wie Spannungsrisse, Glasbruch und ähnliches. Gleiches gilt für Farbveränderungen und Lackschäden, die bei der Entschärfung sichtbar werden bzw. entstehen können. Verursachen sturmartige Winde oder andere Unwettereinflüsse Schäden an unseren Produkten, ist die Haftung der TOM Beschriftungen GmbH dafür sowie für allfällige Folgeschäden wegbedungen.

Sollte ausnahmsweise ein Mangel eintreten, so räumt der Kunde der TOM Beschriftungen GmbH das Recht ein, nach deren Wahl die mangelhafte Ware so rasch als möglich kostenlos zu ersetzen oder zu verbessern. Erst in 2. Priorität darf der Kunde eine angemessene Preisminderung verlangen. Die Ware wird nur dann kostenfrei zurückgenommen, wenn dem Besteller weder Ersatz oder Verbesserung der Ware noch eine Preisminderung billigerweise zugemutet werden kann.

Urheber- oder Reproduktionsrechte

Der Besteller haftet für allfällige Verletzungen von Urheber-, Reproduktions- und Herstellungsrechten in Bezug auf seine Bestellung. Eine Haftung der TOM Beschriftungen GmbH ist ausgeschlossen.

Nutzungsrechte

Die geschaffenen Werke dürfen als Referenzen medienübergreifend dokumentiert und abgebildet werden, ausser es wird explizit und schriftlich vom Kunden gewünscht, dass das Material nicht verwendet werden darf.

Nutzen und Gefahr – gehen, in Übereinstimmung mit den dispositiven, gesetzlichen Normen des OR, mit Vertragsabschluss auf den Käufer über.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie sämtlicher im Zeitpunkt der Lieferung bestehenden Forderungen Eigentum der TOM Beschriftungen GmbH. Die TOM Beschriftungen GmbH behält sich vor, das Eigentum im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen. Forderungen aus der Weiterveräußerung der gelieferten Ware sind in gleicher Weise im Voraus an die TOM Beschriftungen GmbH abgetreten.

Spalten des Auftrags in Teilaufträge und die damit verbundenen Aufwendungen

Wird der bestätigte Auftrag im Ablauf, Umfang und/oder zeitlichen Rahmen gesplittet oder verändert, verrechnen wir die damit verbundenen Aufwendungen an den Besteller.

Untergrund von Beschriftungen

Der Besteller stellt Fahrzeuge bei Fahrzeugbeschriftungen aller Art in gereinigtem, nicht gewachstem Zustand zur Verfügung. Falls die TOM Beschriftungen GmbH die Reinigung selbst ausführen muss, verrechnen wir die entsprechenden Kosten nach Aufwand. Der Besteller trägt die Verantwortung für die Tragfähigkeit/Verträglichkeit der Beschriftungen auf und mit dem Untergrund, auf welchem die Werbung angebracht wird. Muss für die Montage ein statischer Nachweis auf Verlangen des Bestellers erbracht werden, gehen die Kosten zu Lasten des Auftraggebers. Beim Entfernen von Folien im Auftrag, kann es vorkommen, dass Lack oder zu entschärfende Untergründe in Mitleidenschaft gezogen werden, da der Lack oder die Oberfläche nicht intakt war oder die Folie zu stark haftet. Ebenfalls bei alten Verglasungen kann es zu Spannungsrissen und Beschädigungen kommen. In all den genannten Fällen übernehmen wir keine Haftung. Bei angelieferten Materialien, Textilien und Objekten übernehmen wir keine Haftung beim Bearbeiten, bedrucken oder weiterverarbeiten. Auch bei Verfärbungen von Stoffen oder Haftproblemen können wir keine Haftung übernehmen. Im Falle eines Glasbruchs durch Beschriftung oder Entschärfung unsererseits übernehmen wir keine Haftung.

Zahlung

Zahlung innert 30 Tagen netto ohne Skontoabzug. Die TOM Beschriftungen GmbH ist berechtigt, die üblichen Verzugszinsen zu verlangen. WIR-Zahlungen werden keine akzeptiert. Je nach Auftragsart behalten wir uns vor, folgende Zahlungsweise zu verlangen: 1/3 der Auftragssumme bei Vertragsabschluss, 1/3 bei Ablieferung und 1/3 30 Tage nach erfolgter Rechnungsstellung. Bei Verzug behält sich die TOM Beschriftungen GmbH vor, die Arbeiten einzustellen. Muss der Auftraggeber gemahnt werden, wird ihm mit der ersten Mahnung eine Gebühr in der Höhe von CHF 10.00 in Rechnung gestellt.

Vorstudien, Muster und Prototypen

Vorstudien, Muster und Prototypen, welche auf Wunsch des Interessenten ausgearbeitet werden, bleiben unser Eigentum und dürfen nicht an Dritte abgegeben oder diesen zugänglich gemacht werden. Die TOM Beschriftungen GmbH ist berechtigt, die entstandenen Kosten für Ihre Aufwendungen zu verrechnen. Vor Herstellung einer bestellten Serie kann der Kunde Muster verlangen. Das Muster bzw. der Prototyp ist massgebend für die Qualität und Ausführung der Ware. Für das Einholen von Bewilligungen betreffend das Aufstellen oder Anbringen von Reklamen, Fassadenbeschriftungen, Lichtreklamen, Wegweisern etc. hat der Auftraggeber zu sorgen, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

Entwürfe, Filme, Daten und Werkzeuge für Aufträge

Entwürfe, Filme, Daten und Werkzeuge für Aufträge bleiben stets in unserem Eigentum, auch wenn der Besteller einen Anteil oder die ganzen Kosten an die Herstellung derselben geleistet hat. Dagegen verpflichten wir uns in diesem Falle, ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden mit diesen Mitteln keine Produktionen für Dritte durchzuführen. Eine allfällige Aufbewahrung der Entwürfe, Filme, Daten und Werkzeuge bleibt allein unserem Entscheid überlassen.

Archivierung von Daten und Filmen

Die Daten und Filme werden ohne Aufforderung des Bestellers von uns archiviert und können über die Dauer von einem Jahr ab letztem Auftrag abgerufen werden. Nach Ablauf dieser Frist lehnen wir jegliche Ansprüche ab.

Aushändigung von Daten

Für die Aushändigung der Logos und der von uns erstellten Druckdaten ist eine Pauschale von CHF 90.00 pro Datenträger zu entrichten. Die Verrechnung evtl. Konvertierung in andere Datenformate sowie die Absicherung auf vom Besteller gelieferte Datenträger erfolgt nach Aufwand.

Vorlagen und überlassene Daten

Vorlagen wie z.B. Dia, Reinzeichnungen, Bilder usw. sowie überlassene Daten bewahren wir auf Gefahr des Bestellers bis zur Auftrags erledigung auf. Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass uns unwiederherstellbare Originale nur gegen entsprechenden Vermerk ausgehändigt werden. Ansonsten gehen wir davon aus, dass wir die erhaltenen Unterlagen für unsere Zwecke verwenden und Vorlagen für einen evtl. Trommelscan auch zuschneiden dürfen. Eine Haftung für von uns zu produktionstechnischen Zwecken verwendete Vorlagen besteht nicht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sitz der TOM Beschriftungen GmbH.

Anwendbar ist schweizerisches Recht.